



Förderverein Golfsport Allgäu e.V. Hof Waldegg 3, 87487 Wiggensbach
Förderverein Golfsport Allgäu e. V.
Hof Waldegg 3
87487 Wiggensbach

Beitragsordnung

Gem. § 3 Abs. 2 der Satzung wird in der Mitgliederversammlung vom Samstag, den 6. März 2010 die folgende Beitragsordnung mit Wirkung ab 1. Januar 2010 beschlossen:

1. Jahresbeiträge:

Aktive Mitglieder	Einzelmitglied	€	50,--
	Ehepaare	€	75,--
	Jugendmitglieder	€	10,--

2. Beitragsermäßigungen:

Der Vorstand kann für einzelne Personen eine Beitragsermäßigung oder Streichung des Mitgliedsbeitrages beschließen, sofern die Person sich um die Belange des Fördervereins Golfsport Allgäu e. V. besonders verdient gemacht hat. Dieser Beschluss wird dem Mitglied schriftlich mitgeteilt.

3. Zahlungsverfahren:

Für sämtliche Beitragsforderungen des Vereins erteilt das Mitglied dem Verein eine Einzugsermächtigung entsprechend anliegendem Formular. Die Erteilung der Einzugsermächtigung ist Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft. Weist das vom Mitglied angegebene Konto die für die Zahlung der Beiträge notwendige Deckung nicht auf, so werden diese durch Nachnahme eingezogen; wird diese nicht eingelöst, so kann die Streichung aus der Mitgliederliste durch den Vorstand erfolgen.

Anlage: Formular „Einzugsermächtigung“